

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Band: 71 (1971)

Artikel: Isaak Iselin : Kritische Beschreibung der Schweiz (1780)
Autor: Im Hof, Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-117707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Isaak Iselin: Kritische Beschreibung der Schweiz (1780)

von

Ulrich Im Hof

Unter den zahlreichen Rezensionen, die Iselin für seine Zeitschrift, die «Ephemeriden der Menschheit», verfaßt hat, findet sich auch eine Gesamtbetrachtung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zustände der Schweiz. Anlaß dazu bot der «Discours sur la Suisse», welchen Graf D'Albon im Jahre 1779 hatte erscheinen lassen¹. Es handelt sich dabei nicht nur um eine kritische Stellungnahme Iselins zu den Äußerungen des französischen Schriftstellers², sondern um eine in eigenständige Exkurse gefaßte gründliche Ana-

¹ «Ephemeriden der Menschheit» 1780, 1. Bd., S. 188–203 (Februar) und S. 326–342 (März), unter «Nachrichten und Auszüge» (i. e. Rezensionen). Diese Rezension wurde von Iselin wahrscheinlich Ende 1779 geschrieben. Das Tagebuch, das erst wieder für 1780 erhalten ist, enthält keine diesbezügliche Notiz, auch muß diese Besprechung aus technischen Gründen schon Ende 1779 in den Druck gegeben worden sein. Die Autorschaft Iselin ließe sich zwar allein aus Inhalt und Stil belegen, geht aber eindeutig aus folgender Stelle im Brief Daniel Fellenbergs an Iselin vom 14. Juni 1780 hervor. Fellenberg, damals Landvogt auf Wildenstein, entschuldigt sich hier für die Verzögerung der Antwort auf eine bestimmte Frage Iselins, welche ihn des Vergnügens beraubt habe, Iselin zu schreiben und «de vous remercier pour les quatre premiers cahiers de vos interessants ephemerides. Je les lis toujours avec un bien grand plaisir, y trouvant toujours bien des choses dignes de Vous et de votre philosophie bien-faisante. Votre ordonnance contre l'ivrognerie m'a sourtout beaucoup plu, de meme que vos observations sur l'ouvrage du C[omte] d'Albon...» (Burgerbibliothek Bern, Mss. hist. helv. XL 3).

² Claude-François-Camille, comte D'Albon (1753-1789) ist einer von jenen wohlhabenden Landadligen, die ihr Leben und ihr Geld der «konservativen» Reform des französischen Königreiches widmeten. Er stand den Physiokraten – insbesondere de Quesnay – nahe. Schon früh betätigte er sich publizistisch auf politischem, ökonomischem und moralphilosophischem Gebiet. Den von Iselin rezensierten «Discours» gab er mit 26 Jahren heraus. Seine Reisen hatten die Mitgliedschaft verschiedener wissenschaftlicher Gesellschaften zur Folge, so auch der Ökonomischen von Bern und der Naturforschenden von Zürich. (Die Literatur über D'Albon findet sich verzeichnet im «Dictionnaire de Biographie Française», t. 1, p. 1267/1268, Paris 1933. Der «Dictionnaire des lettres Françaises», XVIII^e siècle, Paris 1960, bringt darüber hinaus nur einige Angaben betreffend seine Funktion als «dernier roi d'Yvetot». Die schweizerischen Beziehungen D'Albons sind nicht weiter untersucht. Es scheint überhaupt keine neuere Literatur über ihn zu existieren).

lyse bestimmter Eigenheiten des schweizerischen Gesamtstaates. Iselin pflegte sich in seinen Schriften als philosophischen Theoretiker zu geben; Untersuchungen gegenwärtiger Situationen sind selten. Die Rezension D'Albons ist die einzige eingehende Abhandlung, welche die gesamte Eidgenossenschaft betrifft³. Es ergibt sich aus ihr ein derart präzises Bild des Landes und aus ihr spricht ein derart klug abgewogenes Urteil, daß es schade wäre, diese Abhandlung Iselins nicht der Vergessenheit jener Monatsschrift zu entreißen. Iselin selbst gibt seiner Betrachtung keinen besondern Titel. Wenn wir denjenigen einer «Kritischen Beschreibung der Schweiz» wählen, so halten wir uns an Formulierungen, die sich in den einleitenden Sätzen zur Rezension finden.

Im folgenden geben wir den getreuen Abdruck des Iselinschen Textes⁴. Eine Gegenüberstellung mit dem Wortlaut von D'Albons Abhandlung erübrigt sich, da sich Iselin die Ausführungen des Grafen sichtlich zum Vorwand genommen hat, einmal seine eigenen Ansichten entwickeln zu können, wobei die Rezension an sich sekundär wird. Außerdem handelt es sich bei D'Albons «Discours»⁵ nicht um eine besonders originelle Auseinandersetzung mit den Problemen der Schweiz in einer Zeit, wo es Mode geworden war, über dieses Land zu schreiben. D'Albon gibt mit wenigen Ausnahmen das üblich gewordene Urteil wieder. Darum beschränken wir uns auf die Wiedergabe von ein paar Textproben im Anmerkungsteil. Der «Discours» läßt sich in einen geographisch-demographischen, einen historischen und je einen ausführlicheren verfassungsrechtlichen und kulturhistorisch-literarkritischen Teil gliedern.

Iselin verwendet beinahe die Hälfte seiner Rezension für die Erörterung der ökonomischen und sozialen Probleme, welchen D'Albon weniger als 20 seiner im ganzen 126 Seiten zählenden Darstellung widmet. Er stellt damit Analyse, Kritik und Apologie der Schweiz vornehmlich unter den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekt. Insbesondere wird der Freiheitsbegriff auf die wirtschaft-

³ Daneben steht nur noch die kurze Apologie der Schweiz in «Waser, Trost eines Eidgenossen» («Ephemeriden» 1782, 1. Bd., S. 36–45). Vgl. Ulrich Im Hof, Isaak Iselin und die Spätaufklärung, Bern 1967, S. 54. (Im folgenden wird auf Quellen und Literatur nur verwiesen, wenn sie sich nicht hier finden lassen.)

⁴ Zum bessern Verständnis wurde der Text in einzelne Kapitel eingeteilt. Deren Titel stehen in eckigen Klammern. Wenn sie im Wortlaut aus Iselins Text genommen sind, werden sie zwischen Anführungszeichen gesetzt.

⁵ «Discours politiques, historiques et critiques sur quelques gouvernements de l'Europe par M. le Comte D'Albon», Neuchâtel 1779. Der Band enthält die drei Diskurse über die Schweiz («Discours sur la Suisse»), England und Holland. Eine deutsche Übersetzung erschien 1784.

liche Freiheit, die «Gewerbsfreiheit», ausgeweitet. Iselins helvetische Zeitgenossen verstanden jedoch unter schweizerischer Freiheit die altangestammte politische Freiheit, sei es im staatlichen, bürgerlichen oder nationalen Sinne. So tritt in dieser Abhandlung Iselins selbständige Stellung nicht nur der traditionellen und offiziellen Eidgenossenschaft, sondern auch der helvetischen Bewegung gegenüber recht deutlich in Erscheinung.

[1. Teil: *Allgemeine Beurteilung der sozialen, wirtschaftlichen, und politischen Lage der Schweiz*]

«Der Herr Graf von Albon⁶ hat auf seinen Reisen und bei seinen Studien einigen Staaten von Europa eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Von diesen will er die Geschichte, die Verfassungen, die Sitten, die Bevölkerung, den Landbau, die Handelschaft, die Finanzen, die Gelehrsamkeit kritisch beschreiben. Er macht in diesem Bande den Anfang mit England, Holland und der Schweiz. Wir überlassen Engländern und Holländern diejenigen Abhandlungen zu untersuchen, welche ihre Staaten zu Gegenständen haben. Wir wählen nur diejenige, welche die Schweiz angeht, zu einer nähern Betrachtung aus.»

[«*Viehzucht und Ackerbau*»]

«Sie fängt mit einer malerischen Beschreibung dieses Landes an⁷. Man sieht wohl, daß seine Absicht bei dieser Schilderung gewesen ist, Bewunderung und Erstaunen zu erwecken und seine Leser von diesen Empfindungen zu der sanften Freude hinüber zu führen, welche die Verwandlung abscheulicher und fürchterlicher Gegenstände in nützliche und angenehme erzeugen muß. So ehrenvoll diese Vorstellungsart für die Menschen ist, welche dieses Land bewohnen: so müssen wir doch gestehen, daß sie in vielen Stücken gegen die Natur ungerecht ist; welche in vielen Theilen der Schweiz gegen die Menschen eben so wohlthätig ist, als in andern Ländern, die auch alle erst durch die Arbeit haben müssen verschönert und fruchtbar gemacht werden. Denn daß gute Wiesen und Weiden herrliche Geschenke der Natur sind, zeigt sich dadurch, daß die Menschen, welche sich von der Viehzucht nähren, in allen Ländern reicher sind, als die, welche den Ackerbau treiben. Es ist also nicht wunderbar, sondern es scheint es nur, was unser Verfasser sagt. „Nehmt den Schweizern ihr

⁶ Im Original «Albow». Der Druckfehler wurde im zweiten Auszug korrigiert.

⁷ D'Albon, p. 1-18.

Vieh weg, welches sie in einer ungeheuren Menge erziehn, ihre Pferde, welche sie einigen Mächten für ihre Kavalerie und verschiedenen Fremden für ihre Fuhrwerke verkaufen, und endlich ihre Käse und Butter, womit sie einen so vortheilhaften Handel treiben: so werdet ihr sie in das äußerste Elend versetzen, und ihr Land wird bald nichts anders sein, als eine Wüste⁸.⁴ Auch ist dieses nur von einem Theile der Schweiz wahr, und selbst an vielen Orten, wo die Viehzucht den vornehmsten Gegenstand der Emsigkeit ausmacht, könnten andere Pflanzungen eingeführt werden, so bald die Viehzucht minder vortheilhaft werden sollte. Und wenn durch eine nicht unmögliche, aber auch nicht wahrscheinliche dauerhafte Erhöhung des Getraidpreises, und durch eine solche Erniedrigung des Werthes vom Viehe, die Schweizer genötigt würden, mehr Land dem Getraidbau und weniger dem Graswuchse zu widmen: so würden sie, ungeachtet der von dem Verfasser wohl bemerkten widrigen Beschaffenheit des Bodens und der Witterung, sich diesen Abgang ziemlich ersetzen können. Der Herr Graf scheint nicht zu wissen, daß in einem Kanton die Einfuhr fremdes Getraides oft und in vielen die des Weines immer verboten ist, damit nicht die inländischen Produkte zu sehr im Preise fallen; Wir führen diese Verfügungen nur an, als Thatsachen, nicht als Muster zur Nachahmung⁹.»

[«*Auswanderung*»]

«Über die Bevölkerung der Schweiz urtheilt unser Verfasser mit vieler Gründlichkeit. Er zeigt, wie ungereimt es sei, wenn man sagt, dieses Land habe nötig, sich durch die fremden Kriegsdienste seines überflüssigen Volkes zu entladen. In den vorigen Jahrhunderten und noch in einem Theile des izigen mochte etwas hiervon wahr sein; denn es waren nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Europa unzählige Menschen unbeschäftigt und also immer bereit, jedem Winke zu folgen, der ihnen ein froheres Leben versprach; Und da die Schweizer vor andern roh, stark und mannhaft waren, lockte man sie durch alle mögliche Künste in fremde Kriegsdienste. Man empfand es in dem Lande nicht, wenn zehn- oder zwanzigtausend einige Jahre hindurch wegblieben, oder wenn noch eine größere Menge durch Pesten weggeraft wurde. Seit funfzig Jahren verhält es sich ganz anders. Es kan nicht ein einziger arbeitsfähiger Mann die

⁸ «Otez aux Suisses les bestiaux qu'ils élevent en prodigieuse quantité, les chevaux qu'ils vendent à quelques Puissances pour la remonte de la Cavalerie, et à divers Etrangers pour les voitures; enfin, le beurre et le fromage dont ils font un si bon Commerce, vous les réduirez à la plus grande misere, et leur Pays ne sera bientôt qu'un désert» (D'Albon, p. 5).

⁹ Diese Bemerkung entspringt Iselins physiokratisch-liberaler Grundhaltung.

Schweiz verlassen, ohne daß seine Abwesenheit einigermaßen ein Verlust für sein Vaterland sei. In dem wirthschaftlichen Gesichtspunkt sind also die fremden Kriegsdienste der Schweiz eher nachtheilig als vortheilhaft; in dem moralischen sind sie ihr gewiß nicht nützlich, und in dem politischen bleibt ihre Güte und ihre Rechtmäßigkeit wenigstens sehr problematisch, um nicht zu sagen ganz unerweislich.

Woher kömmt es denn, daß so viele Schweizer auswandern? Unser Verfasser sucht die Gründe hiervon in der Rohigkeit des Klima, in den von Seiten der Natur die Einwohner beständig drohenden Gefahren; in der schlechten Nahrung, in der geringen Tagelöhne, in der harten Arbeit, in der Armuth. Allein keiner dieser Gründe ist in der Schweiz stärker als in andern Ländern, und viele sind da nicht einmal vorhanden. Der aus den rohesten Gegenden Helvetiens gebürtige Schweizer ist eben derjenige, der am wenigsten in fremder Luft leben kan. Der gemeine Schweizer nährt sich insgemein besser, als der gemeine Mann in irgend einem Lande. Die Tagelöhne sind vielleicht in keinem Lande verhältnisweise höher als in der Schweiz. Funfzehn Sols bis dreissig (fünf bis zehn g. Gr.) sind keine kleine Tagelöhne, wenn schon das Pfund Brod oft einen g. Gr. oder drei Sols kostet¹⁰. Über mühsame Arbeit klagt man da so wenig, daß man besorgt, die allzubequemen Manufakturarbeiten machen die Leute weichlich und die Bezahlung dabei ist so gut, daß man Üppigkeit und Schwelgerei daher befürchtet und verspürt. Hiemit ist da auch keine Armuth, als die, welche jeder sich selbst zuzieht, oder welche Krankheit und Naturfehler erzeugen. Und für diese ist mehr als überflüssig gesorgt: so sehr, daß dadurch mehr fremde Arme ins Land gezogen, als eingebohrne daraus vertrieben werden.

Es müssen also ganz andere Ursachen, als die von unserm Verfasser angegebenen, so viele Schweizer bewegen, ausser Landes zu gehen. Es wird nicht ohne Nutzen sein, sie zu erwägen.

Erstlich giebt es aller Orten junge Leute, welche gern der Zucht ihrer Ältern, den Verfolgungen eines Mädchens, den Nachforschungen eines Richters entfliehen. Den Schweizer zwingt Gottlob! niemand in die Dienste seines eignen oder eines fremden Landesherrn. Der seinige fehlt in nichts, als daß er ihm zu viel Leichtigkeit dazu verschafft. Es ist also natürlich, daß er auswärts gehe, wenn Lust oder Noth ihn zu einem solchen Entschlusse antreiben, und das grosse

¹⁰ Die Lage der sozialgeschichtlichen Forschung in der Schweiz ermöglicht noch keine kritische Würdigung dieser interessanten Feststellungen Iselins. Diesbezüglich sind die Ergebnisse der Untersuchungen von Jean-François Bergier über die Preisverhältnisse in der Schweiz abzuwarten.

Handgeld, so die Officiers anbieten, verführt manchen. Eben dieses grosse Handgeld beweist aber auch, daß die Noth zur Auswanderung nicht sonderlich groß ist.

Zweitens wird der junge Schweizer für Hausdienste, Sekretariate, Hofmeisterstellen vielfältig gesucht, weil in diesem Lande und insonderheit in dem französischen Bernergebiete der Eingebohrne, sei er nun vom Adel, vom Bürgerstande oder ein blosser Landmann, sehr wohl geartet und weil er auch oft besser unterrichtet ist, als in andern Ländern. Solche Stellen nun tragen mehr ein und geben bessere Aussichten, als die Beschäftigungen, welche die jungen Leute zu Hause haben. Noch mehr junge Leute werden aber dadurch weggelockt, daß oft einer oder der andre mit einer guten Ausbeute zurück kommt; denn, weit entfernt, daß der Schweizer sein Geburtsklima verabscheue, kehrt er, wenn er immer kan, wieder in seine Heimath zurück. Der Anblick solcher Zurückgekommenen muntert aber die offensten und unternehmendsten Köpfe auf, aus ihren Orten einem ähnlichen Glücke nachzulaufen, und so gehen viele Hunderte zu London zu Grunde, gegen einen der sein Glück macht. Aber jeder hoffet, dieser Eine zu sein.

Drittens giebt es in der Schweiz, wie aller Orten, Menschen, die üble Wirthschaft und eine schlechte Aufführung nötigen, das Land zu verlassen. Diese werden oft in Amerika wackere Leute und nützliche Erdenbürger, weil ihnen da keine andre Zuflucht mehr offen steht.

Endlich machen Wohlstand und Freiheit die Menschen unternehmend und flössen manchem die Begierde ein, seine Aussichten zu erweitern. Es ist in der ganzen Welt keine Stadt, welche verhältnissweise reicher wäre, als Genf. Und es ist auch keine, von welcher mehr Bürger in allen Welttheilen zerstreut wären¹¹.

Ungeachtet nun aller dieser auswärtigen Kriegsdienste und anderer Auswanderungen, ist die Schweiz immer eines der volkreichsten Länder in Europa. Der bevölkertste aller Kantone ist Appenzell. In einem Umfange von nicht gar eilf geographischen Quadratmeilen enthält er 51 000 Seelen. In 235 Meilen hat indessen der Kanton Bern mehr nicht als 340 000 Seelen; Wie viel reicher und mächtiger würde nicht dieser Staat sein, wenn nicht besondere Ursachen, die vielleicht mehr in den Fehlern und in den Vorurtheilen der Munizipalverfassungen der Landstädte als in Irthümern der Regierung zu suchen sind, den Anwachs seiner Bevölkerung hemmeten¹².

¹¹ Die Republik Genf ist für Iselin das große Beispiel freiheitlicher Möglichkeiten. So nimmt er denn auch immer wieder Partei für die liberale Bewegung der «Repräsentanten».

¹² Iselin verfißt die damals gängige These vom Bevölkerungszuwachs als

Über diese grosse Bevölkerung der Schweiz macht unser Verfasser verschiedene sehr natürliche Betrachtungen.»

[«*Republikanische Verfassung*» und «*Gewerbsfreiheit*»]

«Wie konnte ein, so zu sagen, zu einer ewigen Wildniß bestimmtes Land so fruchtbar gemacht, wie konnte es der Aufenthalt so vieler Menschen werden? Es ist, weil es frei ist, und weil es seit Jahrhunderten diesen Vortheil geneußt*. In kurzer Zeit würde ein solches Wunder nicht haben zu Stande kommen können. Nehmt ihm diesen unschätzbaren Vortheil, ihr werdet bald allen Wohlstand verschwinden sehen. Der gedrückte Einwohner wird auch immer entfliehen, und sein Land wird bald eine Wüste werden. Die Erde, welche der Despote bewohnt, scheint zur Unfruchtbarkeit verdammt, so fruchtbar sie auch von Natur sein mag. Unter der Herrschaft des Willkührlichen sehe ich nichts als segenlose Felder, welche kaum einzelne und vertrocknete Ähren tragen, würdig des erniedrigten Menschen der säet, und des stolzen Unterdrückers, der ärntet.

* «Dieses ist insonderheit durch das Beispiel des Kantons Appenzell erwiesen. Da wirkt nicht nur republikanische Verfassung, welche durch begünstigte Misbräuche die Fortgänge der Emsigkeit bisweilen hemmt, sondern eine durchgehende Gewerbefreiheit. Da wird keinem Becker und keinem Fleischer eine Taxe gemacht; da ist der Zimmermann, wenn er will, auch Schreiner, Mäurer, Uhrmacher, Kaufmann, und sollte er Schuhe, oder Röcke verfertigen wollen, so würde es ihm nicht verboten sein. Darum ist auch dieser Kanton viermal bevölkerter als der von Natur viel fruchtbarere und viel besser gelegene Kanton Bern, wo die Munizipalverfassung der Gewerbsamkeit unzählige Hindernisse in Weg legt¹³.»

Indiz einer blühenden Wirtschaft. Die Bemerkung über die bernischen Munizipalstädte beruht wohl auf den diesbezüglichen Untersuchungen der Ökonomischen Gesellschaft («Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt», 7. Jahrgang, 1766).

¹³ Über Appenzell-Außerrhoden war Iselin bestens unterrichtet durch seine Beziehungen zum Großfabrikanten Johannes Zellweger (1730–1802), den er 1764 in Schinznach kennengelernt hatte. 1776 präsierte Zellweger die Helvetische Gesellschaft. Er war in zweiter Ehe mit Salomon Hirzels Schwester Anna verheiratet (Mitgliederverzeichnis der Helvetischen Gesellschaft, Historisches Seminar Bern). Im Briefwechsel Iselins mit Hirzel ist öfters von Zellweger die Rede. Briefe haben Iselin und Zellweger nur selten gewechselt (Tagebuch 9. Juni und 3. August 1769 sowie 5. und 15. Januar 1780; Isaak Iselin Archiv, Staatsarchiv Basel-Stadt). Zellwegers Schrift «Nützliche Gedanken über die Sterbelisten von 1771 des Landes Appenzell-Außerrhoden», eine «merkwürdige Abhandlung», gab Iselin Anlaß zu längern Ausführungen über Probleme der Bevölkerung besonders im Vergleich zum Baselbiet (Iselin an Salomon Hirzel, 27. Februar 1772; Isaak Iselin-Archiv, Bd. 61, S. 203–206).

Da die Freiheit die Grundlage von dem Glücke der Schweizer ausmacht, und da der Friede allein ihm den Genuß dabei versichern kann, so hat gewiß kein Benachbarter nichts von der Schweiz zu fürchten; und wenn der Helvezier den Krieg nicht scheuen wird, so wird er ihn gewiß auch nicht lieben. So sehr die Natur diese Staaten von einander durch die Gebirge, die sie durchkreuzt, getrennt, so sehr zeigt alles, daß in jedem Nothfalle die gemeinsame Vertheidigung sie vereinigen müsse¹⁴.»

«Der Wohlstand und die Bevölkerung der Schweiz beweisen nach unserm Verfasser noch, daß in diesem Lande die Auflagen sehr unbedeutend sein müssen; daß die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte da selten Unwillen erwecken könne; daß allen Beraubungen des gemeinen Gutes weislich vorgebogen sei; daß eine weise Wirthschaft alle unnötige Ausgaben vermeiden, und die nötigen mit dem geringsten möglichen Aufwande bestreiten werde; daß der Landwirth wirksam beschützt sei; und daß eine wohlthätige Kette die Bürger unter einander verbinde und sie unauflöslich mit dem Vaterlande verknüpfe.

Unser Verfasser führt in der Folge seiner Abhandlung diese Betrachtungen weiter aus¹⁵.»

[«*Sistem von sehr vielen von einander ganz unabhängigen Staaten*»]

«Er beschreibt zuerst die Geschichte der Befreiung der ersten Eidgenossen und ihrer Verbindung mit den übrigen. Er entwickelt hierauf die Beschaffenheit dieser Verbindung, und er zeigt sehr wohl, daß sie keine Einheit wirke, daß sie aus der Schweiz nicht einen einzigen Staat ausmache, sondern daß diese immer nur ein Sistem von sehr vielen von einander ganz unabhängigen Staaten sei. Nur sind einige seiner Behauptungen irrig. Freilich sind durch die ursprünglichen und ersten Bündnisse nicht alle Kantone unmittelbar mit einander verbunden gewesen, aber die seither errichteten neuen Bünde und Traktaten haben alle dreizehn zu unmittelbaren Vereinigten gemacht. Die zu Stanz im Jahr 1481 zwischen den acht alten Orten errichtete Verkommniß läßt wegen dieser Stände hieran nicht zweifeln, und die fünf neuen sind jede mit allen übrigen zwölfen verbündet. Es ist auch unrichtig, daß die allgemeinen Tagsatzungen nicht mehr wie vor der Reformation gehalten werden, und daß über die hohen Staatsangelegenheiten, welche nicht die Beherrschung der gemeinsamen Vogteien betreffen, die Katholischen sich immer zu Luzern

¹⁴ Die Frage der Landesverteidigung wird hier von Iselin in positiverem Sinne gewertet, als er es privatim zu tun pflegte.

¹⁵ D'Albon, p. 19 ff.

und die Evangelischen immer zu Aarau versammeln. Es sind bisweilen schon zehn und zwanzig Jahre verflossen, daß die Evangelischen sich nicht in Aarau versammelt haben. Und alle Jahre halten die sämtlichen Gesandten von beiden Religionen ihre Zusammenkünfte in Frauenfeld, wo sie in der That oft sehr wenige wichtige Geschäfte haben. Es würde aber das nämliche sein, wenn in der ganzen Schweiz nur eine Religion wäre¹⁶.»

[«*Demokratische Stände*»]

«Jedermann weiß, daß die Stände der Schweiz in demokratische und in aristokratische eingetheilt werden. Unter jenen begreift man die, welche Landsgemeinden haben, und unter diesen diejenigen, welche durch Städte beherrscht werden. Unser Schriftsteller hat eine besondere Vorliebe für die Verfassung und für die Regierung der demokratischen Eidsgenossen. Er macht daher eine sehr einnehmende Schilderung, und er zieht sie der Verfassung und der Regierung der Lacedämonier weit vor. Wir können nicht anders, als ihm hierinn Beifall geben, und wir stehen mit ihm in der Beredung, daß die spartanische Staatsverfassung lange nicht auf so gerechten und so billigen Grundsätzen gebaut gewesen sei, wie die der schweizerischen Demokratien. Indessen wird jedermann, der die Geschichte dieser Staaten näher kennt, die Lobrede, die der Hr. Graf ihnen hält, übertrieben finden. Wir verehren die Tugend, durch welche viele Bürger dieser Staaten sich auszeichnen, wir erkennen die Weisheit, mit welcher sie sich in den wichtigsten und schwersten Fällen betragen. Aber die Stürme sind uns nicht unbekant, welche Vorurtheile und Leidenschaften da so vielfältig erregten, und welche oft die besten Vorsteher zu Entschlüssen genötigt haben, die dem Staate den Untergang hätten zuziehen können. Wir zweifeln auch, daß sich unter allen unmittelbaren Unterthanen der so genannten aristokratischen Stände viele finden werden, welche ihren Unterthanenstand mit dem Stande eines freien Landmannes in irgend einem demokratischen Kantone würden vertauschen wollen¹⁷.

Wir können deshalb unserm Verfasser nicht Beifall geben, wenn er ganz zuversichtlich prophezeit, die demokratischen Staaten der

¹⁶ Iselin entkräftet damit auch antiprotestantische Argumente D'Albons (p. 35 und 84). Es war ja eine gängige These der katholischen Schweiz, daß die Schwächung des eidgenössischen Bundes vor allem ein Resultat des Abfalls der Reformierten vom alten Glauben sei (vgl. hier Anm. 51).

¹⁷ Iselin unterschätzt hier aus seiner spezifisch städtischen Sicht die Faszination, welche die «freien» Landsgemeindekantone auf die Untertanen – auch in deren Oberschicht – auszuüben pflegten. Jedenfalls ist die Helvetische Revolution von 1798 stark von diesen Vorbildern inspiriert.

Schweiz werden sich länger aufrecht erhalten, als die, welche durch Stadträthe regiert werden. Freilich wenn zu besorgen wäre, was bei der dermaligen Denkungsart der Fürsten nicht zu besorgen ist, welche die grossen der Schweiz benachbarten Staaten beherrschen, daß ihnen der ungerechte Gedanke in den Sinn kommen könnte, dieses Land zu unterdrücken, so würden durch ihre Lage und durch ihre Reichthümer seine aristokratischen Staaten, die ersten diesem Schicksale unterworfen werden. Allein durch die Natur ihrer Verfassung haben gewiß diejenigen am wenigsten zu fürchten, die unser Verfasser am meisten von diesem Schicksale bedroht glaubt.»

[«*Der Stand Bern*»]

«Er beschreibt insonderheit die Lage des Standes Bern als sehr mislich. Allein die Umstände dieses Staates haben sich seit 1749 merklich geändert. Wenn schon die Verfassung noch immer dieselbige ist: so sind doch die Seelen derer, die am Ruder sind, nicht mehr auf die Weise aristokratisch, wie es die grössere Anzahl ihrer Vorfahren war¹⁸. Es herrscht nun unter den angesehenen Bürgern der Hauptstadt, wenigstens unter der grössten Anzahl derer, welche durch ihre Talente die übrigen meistern, ein solches wohlthätiges Licht und eine solche bescheidene Denkungsart, daß auch die entschiedensten und die einsichtsvollsten Neuerer sich verlegen finden würden, bei der dermaligen Verfassung der Geister und der Gemüther, einen Regierungsentwurf abzufassen, durch den die Unterthanen so glücklich werden würden, als sie es dermals sind. Wenn Rath und Bürger zu Bern* alle die wenigen Misvergnügten, welche sich unter ihren 340000 Bürgern und Unterthanen befinden mögen, versammelten, und ihnen sagten: Entwerfet eine Verfassung, durch welche ihr hoffen könnet glücklich zu werden; wählet nach derselben Beherrscher, denen ihr euch mit grösserer Zuversicht anvertrauen könnt, als uns: so würden sie vielleicht mit Zuversicht an die Arbeit gehn; aber sie würden, wenn sie alle Schwierigkeiten überlegt hätten, mit Zittern die Hände davon thun; ihre Beherrscher bitten, ihnen ferner vorzustehn und es ihrer väterlichen Liebe überlassen, allmählich die Verbesserungen einzuführen, welche ihre Weisheit selbst gerecht und nützlich finden wird¹⁹. Und dieses würde das gescheideste sein, was

* So nennt man den grossen Rath, dem eigentlich die höchste Gewalt in Bern zukömt.

¹⁸ Hier denkt Iselin natürlich an die Berner Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft, von denen sich nun die meisten in verantwortlichen Regierungspositionen befanden.

¹⁹ Diese Äußerungen Iselins werden durch die Entwicklungen Deutschberns

sie thun könnten. Denn wir zweifeln nicht, daß viele Bürger unter den ersten Familien von Bern sich befinden, welche die Aristokratie gemildert wünschen, und welche einmal die Hand dazu bieten dürften, daß auch Leuten von Verdiensten aus der Zahl ihrer Unterthanen der Zutritt zu ihrem Bürgerrechte geöffnet würde.»

[«*Die Herrschaft der Städte*»]

«Wegen der übrigen aristokratischen Stände ist die Besorgniß unsers Verfassers eben so ungegründet. Die Begriffe und die Grundsätze ihrer Beherrscher werden täglich heller, gelinder, wohlthätiger. Der Zustand ihrer Unterthanen wird täglich besser. Wenn einige in diesen Rücksichten noch beträchtlich mehr zurück sind als die andern, so ist die Hofnung doch gewiß vorhanden, daß sie den Beispielen der glücklichen allmählich folgen werden, und immer ist gewiß, daß durch eine Gleichstellung mit den demokratischen Kantonen, die meisten Unterthanen jedes aristokratischen eher verlieren als gewinnen würden. Man muß in der Demokratie gebohren sein, um sie ertragen zu können.

Wir sind indessen weit entfernt, die Aristokratien, oder bestimmter zu reden, die Herrschaft der Städte, wie sie in der Schweiz eingeführt ist und wie sie es in den Freistaaten von Rom und von Athen war²⁰, für die wünschenswerteste von allen möglichen anzugeben. Wir sagen nur, daß unter allen wirklichen wir keine kennen, welche für kleine Staaten schicklicher wäre, und keine, unter welcher wir lieber zu leben wünschten. Wir erkennen gar wohl, daß sich leicht eine Regierungsform denken lasse, welche gerechter und vollkommener wäre. Es ist im Grunde ungerecht, daß die Befugniß, Antheil an der Regierung eines Staats zu haben, von dem Zufalle abhänge, der einen Menschen in den Mauern dieser Stadt läßt gebohren werden, und daß einer zum Gehorsame bestimmt sein soll, weil er das erste Tageslicht in einer andern erblickt hat. Es ist noch weniger billig, daß ein Mensch, ohne Rücksicht auf irgend einige Eigenschaften, die ihn der Herrschaft fähig machen, dazu bestimmt sein soll, indem ein anderer, der mit den größten Tugenden und mit den gründlichsten Einsichten begabt ist, auch eben davon ausgeschlossen ist. Es empöret zu sehen, daß ein Mensch, der sein Erbgut aufgezehrt hat, die Regierung einer Herrschaft oder einer Grafschaft als ein Mittel ansehen soll, sich wider

(auch des spätern Kantons Aargau) in der letzten Zeit der Helvetik bestätigt (vgl. Hans von Greyerz, *Nation und Geschichte im bernischen Denken*, Bern 1953, S. 109 ff.).

²⁰ Die Relativierung der Antike, die sowohl dem traditionellen, wie dem sich damals abzeichnenden klassizistischen Geschichtsbild entgegensteht, ist für Iselin bezeichnend.

das Elend zu schützen, das die wohlverdiente Strafe seiner schlimmen Aufführung sein sollte. Alles dieses scheint die Ordnung der Natur umzukehren, und läuft ihr auch zuwider²¹. Allein alle menschliche Stiftungen tragen noch gar zu sehr das Gepräge der Gewaltthätigkeit und des Unverstandes, und es wird schwer sein eine zu finden, welche in diesem Stücke einen Vorzug vor der Aristokratie hätte. Die Rechte der verehrtesten Thronen und die Vorzüge aller Edeln und aller Grossen in Europa sind nicht besser gegründet, und sie sind doch die Stützen der Glückseligkeit, deren das menschliche Geschlecht in seiner dermaligen Lage fähig ist. Ein Ungeheuer und ein Menschenfeind müßte der sein, der sie antasten wollte. – Allein ein Ungeheuer und ein Menschenfeind müßte auch der sein, der, wenn Geist und Herz ihm sie von ferne zeigen, dem menschlichen Geschlechte bessere Aussichten verborgen halten könnte²².»

[«*Gemeinsame Unterthanen*»]

«Der Herr Graf, welcher der aristokratischen Regierungsform so abgeneigt ist, läßt die, alle Unbequemlichkeiten der Aristokratie weit übersteigenden, Nachtheile der Verfassungen ungeahndet, wo zwei und mehrere bis zwölf Staaten Antheil an der Regierung haben. Er zählt, ohne die geringste Anmerkung darüber zu machen, die Länder her, welche unter die gemeinsamen Unterthanen des eidsgenossischen Freistaats gerechnet werden²³. Er verbirgt sich auch, oder diejenigen, die ihm Nachrichten über die Schweiz mitgetheilt haben, haben es ihm nur halb gesagt, daß die demokratischen Kantonen selber Unterthanen haben, daß ein Theil vom Lande Schweiz dem andern unterworfen ist, und daß einige Zehnten des Walliserlandes die andern beherrschen, wie die aristokratischen Kantonen ihre Unterthanen beherrschen. Wenn man ihm dieses recht ausführlich gesagt hätte: so würde er noch mehr über die Anomalien der helvetischen Verfassung erstaunt seyn. Er würde auch alle Ursache dazu gehabt haben, wenn er gewahr geworden wäre, daß auch bei diesen, allen Grundsätzen zuwiderlaufenden Verfassungen, die Unterthanen mit keinem Angehörigen der benachbarten Fürsten tauschen mögten²⁴. Die Be-

²¹ Diese naturrechtliche Begründung zeichnet die Auffassungen vor, welche die Führerschicht der Helvetischen Revolution leiten sollte. Der Ausdruck «*empöret*» zeigt, wie stark sich hier der sonst so vorsichtig formulierende Basler Ratschreiber engagiert fühlte. – An sich sieht Iselin in einer elitären Repräsentativdemokratie die beste Regierungsform für eine Republik des schweizerischen Typus.

²² Mit diesem Satz endet auf S. 203 der erste Auszug im Februar-«*Stück*». Es folgt im März auf S. 326 der zweite Auszug.

²³ D'Albon, p. 61.

²⁴ Wie richtig hier Iselin urteilte, zeigen die spätern Vorgänge von 1798 an,

trachtungen, welche diese Beobachtung veranlassen kan, sind freilich nicht gar tröstlich und zeigen, daß in der bürgerlichen Gesellschaft, wie sie nun beschaffen ist, die Menschen noch lange nicht so glücklich sind, als sie es werden könnten.»

[«*Quellen des Wohlstandes*»]

«Sie fordern uns indessen auf den Quellen des Wohlstandes nachzudenken, den die Schweizer, die herrschenden so wohl als die unterthänigen, ungeachtet ihrer schlechten Verfassungen geniessen.

Die erste und die allgemeinste ist ohne Zweifel die Befreiung von allen willkührlichen Auflagen. Die Ursachen so wohl als die Wirkungen dieser Freiheit sind in allen Betrachtungen eben so wohlthätig, als die Sache selbst.

Unter die heilsamen Ursachen dieses Vortheiles zählen wir insonderheit zween Umstände. Erstlich ist die Schweiz von der Last frei, den drückenden Luxus eines Hofes und aller seiner Anhänge zu erhalten. Wir begreifen sehr wohl, daß der Aufwand eines Hofes, wenn er in weisen Schranken gehalten und wenn er auf nützliche Gegenstände gerichtet wird, einem Lande sehr vortheilhaft seyn kan. Aber wo ist der Hof, wo dieses geschehe? Wenigstens sind solche Höfe sehr selten. Über dieses ist der Aufwand viel befruchtender, der sich durch ein ganzes Land in einem richtigen Ebenmaasse vertheilt, als derjenige, der in einen einzigen Mittelpunkt einer Hauptstadt oder einer Residenz zusammenfließt. Und das Übel ist da nicht nur, daß fast der ganze Ertrag aller Abgaben in einer solchen Stadt verzehrt wird. Der größte Theil des Einkommens von dem ganzen Staate fließt dahin und dadurch wird der Emsigkeit und dem Fleisse in den entfernten Provinzen alle Nahrung entzogen, noch mehr, alle Talente und alle Geschicklichkeiten eilen der Hauptstadt zu und werden da oft erstickt, ehe sie sich entwickeln können. Wie grösser ein Staat ist, desto nachtheiliger müssen diese Wirkungen seyn²⁵.

Die zweite Ursache, welche die Auflagen in der Schweiz erleichtert, ist die Entbehrlichkeit von Kriegsvölkern, welche beständig müssen unterhalten und besoldet werden. Solche Kostgänger des Staats vermehren erstlich die Masse der Produkte und der Arbeit nicht, und sie verzehren noch ohne fruchtbare Vergeltung das, was zur Unterhaltung nuzbarer Arbeiter verwendet werden kan. Es ist

wo das Bekenntnis zur Schweiz z.B. in der Waadt, in den Ennetbirgischen Vogteien oder im Wallis deutlich wird.

²⁵ Iselin hatte eben die Herausgabe von Guillaume-François Le Trosnes «*De l'administration provinciale*» (anonym in Basel 1779 erschienen) besorgt, wo in physiokratischem Sinn eine Neuordnung und Verselbständigung der französischen Provinzialverwaltung entwickelt wird.

leicht zu begreifen, was dieses für einen Unterschied macht. Wenn wir noch erwägen, wie die Reuterei einen unendlichen Aufwand verursacht und den Menschen eine höchst beträchtliche Menge von Nahrung entzieht: so werden wir die Schweiz doppelt glücklich finden, daß sie keiner bedarf und daß alle ihre Dragonerpferde ausser der Zeit der Mustrungen den Pflug oder den Karren ziehen. Vielleicht würde es noch zu wünschen seyn, daß ihre meisten Stutereien in Sennereien verwandelt würden, so würden doch Menschen daher Nahrung ziehen. Wir wollen hier nicht von den sittlichen Übeln reden, die ein grosser Kriegsstaat nach sich ziehet und die auch das wirthschaftliche Elend unter den Menschen merklich vermehren. Wir empfinden zum Theil in der Schweiz selbst die schlimmen Folgen davon, in der Verderbniß eines grossen Theils der Jugend. Wir gestehen gern, daß diese Folgen nicht unausweichlich sind; wir glauben sogar, es sey eine Einrichtung des Kriegswesens und eine militärische Erziehung möglich, wodurch junge Leute mehr zu Männern gebildet werden können, als in Gymnasien und auf Akademien²⁶. Wir kennen Offiziers, die sich selber so gebildet²⁷. Aber wie die Sachen gewöhnlich beschaffen sind, ist es für ein Land ein Glück, wenn seine Umstände ihm gestatten, keinen oder einen sehr kleinen Kriegsstaat zu haben.

Eine der glücklichsten Wirkungen der Freiheit von willkührlichen Auflagen ist, daß man in der Schweiz die schleunigen Bereicherungen nicht kent, welche in andern Ländern durch die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte zu Stande gebracht werden, und welche den Sitten und der Emsigkeit gleich nachtheilig sind. Wenn auch in einigen helvetischen Staaten bisweilen ein eigennütziger Verwalter sich mehr herausnimmt, als es seyn sollte, so geschieht es erstlich zum Nachtheile des gemeinen Gutes und nicht auf Unkosten der Partikularen, welcher deshalb weder mehr noch weniger abzugeben hat, und beläuft es sich zweitens insgemein auf so wenig, daß die Folgen dabei mit den Übeln in keine Vergleichung gesetzt werden können, welche in andern Staaten aus ähnlichen Ursachen entstehen.

Eine andre glückliche Wirkung der Freiheit von willkührlichen Auflagen ist, daß in der Schweiz keine Menschen unnütz verwendet werden, um dem Schleichhandel und der Zollbetrügerei zuvorzukommen. Es sind also da wieder so viele Menschen für fruchtbare und einträgliche Arbeiten aufgespart, welche in andern Ländern ver-

²⁶ Iselin denkt wohl an Pfeffels Kadettenanstalt in Colmar.

²⁷ Vor allen natürlich Oberst Jean-Rodolphe Frey, den D'Albon, p. 102, in einer Anmerkung als Übersetzer des «Socrate rustique», bzw. des «Kleinjogg» nennt (la traduction «est faite par M. Frey, Suisse estimable, Capitaine au Service du Roi de France»).

lohren gehen, welche da Übels wirken und das Gute nicht thun, das sie thun könnten. Es ist auch nicht weniger ein Vortheil für den Staat, daß da keine Schleichhändler (Kontrebandier) sind, welche insgemein zuletzt in wahre Verbrecher ausarten und welche der Gesellschaft elende und verdorbne Kinder zur Last hinterlassen²⁸.

Auf diese Weise sind in allen Ständen weit mehrere Menschen genöthigt, ihren Unterhalt durch nützliche Arbeiten zu gewinnen und solche Menschen sind immer mehr von dem Luxus und von der Verderbniß entfernt.

Nach der Freiheit von Auflagen liegt vielleicht einer der vornehmsten Gründe des Wohlstandes in der Schweiz darin, daß der wenige Adel, der noch vorhanden ist, keine gesezlichen Vorrechte geneußt. Es sind da sehr wenig Majorate, sehr wenige Lehen, die nicht veräußert werden können²⁹. Wenn eine Familie sich im Stande erhalten will: so muß sie sich einer guten Wirthschaft befleissigen. Die Kinder des Verschwenders fallen in die Armuth, und sie gehen darinnen zu Grunde, wenn sie nicht durch Fleiß und Geschicklichkeit sich wieder empor schwingen. Die Güter hingegen gerathen in Hände von Menschen, die durch Emsigkeit und durch eine gute Wirthschaft sich bereichert haben. So wird eine nützliche Arbeitsamkeit wirksam aufgemuntert, und so gehet der Wohlstand durch einen gerechten Wechsel, von denen, die seiner nicht würdig sind, zu denjenigen hinüber, die ihn verdienen. Die Aristokratie macht zwar in einigen Kantonen eine Ausnahme von dieser Regel³⁰, allein auch diese kommen in keine Vergleichung mit den unterdrückenden Vorzügen, deren sich der Adel in andern Ländern anmasset.

In vielen Ländern der Schweiz, in den meisten sind die Rechtshändel gar nicht kostbar. Man kent da die verwirrende Menge von Formalitäten und von Schreibung nicht, welche das Verderben mancher Länder sind. Wir leugnen nicht, daß mehr Ordnung und mehr wesentliche Förmlichkeit, die Verwaltung der Gerechtigkeit unendlich sicherer und zuverlässiger machen würden. Allein schleunige Ungerechtigkeit ist meistens minder verderblich, als späte Gerechtigkeit³¹. Und die kostbare Verzögerung der Rechtshändel ist für viele fruchtbare Länder eine abscheuliche Plage. Da der grössere

²⁸ Worauf sich diese düstere Betrachtung über die Schmugglerei bezieht, ist uns unbekannt.

²⁹ Iselin hat sich auch anderweitig sehr eindeutig gegen diese feudalistische Privilegierung ausgesprochen. Vgl. hier Anm. 21.

³⁰ Hier sind jene Gerichtsherrschaften gemeint, deren Inhaber großtheils Glieder des städtischen Patriziates waren und die besonders zahlreich in den Kantonen Bern und Zürich, wie in der Landgrafschaft Thurgau zu finden waren.

³¹ Diese Äußerung – so erstaunlich sie für den Naturrechtler Iselin ist – zeigt deutlich seinen in der Republik erworbenen Sinn für die politischen Realitäten.

Theil der Schweiz von diesen frei ist, so finden auch die Sachwalter und dergleichen Leute weniger Beschäftigung, und sind wieder mehreren fruchtbaren und nützlichen Berufen vorbehalten. Wir gestehen aber auch mit Bedauern, daß die Verwaltung der Gerechtigkeit an vielen Orten der Schweiz noch mit grossen Mängeln behaftet ist. *Quisque suos patimur manes, felix qui minimis urgetur*³².

Da in den unmittelbaren Ländereien aller, wenigstens aller aristokratischen Kantonen, die Anstalten zu Handhabung der öffentlichen Sicherheit, zu Verhütung und zu Bestrafung der Verbrechen auf öffentliche Unkosten unterhalten werden: so findet da keine unzeitige Sparsamkeit statt, und auch dieses hat einen nicht geringen Einfluß in den öffentlichen Wohlstand. Die Anzahl der unnützen und schädlichen Glieder der Gesellschaft ist da viel geringer.

Wir haben schon in unserm ersten Auszuge aus dem Werke des Herrn Grafen von Albon angemerkt, wie viel die Freiheit zu der Bevölkerung und zu der Blüthe der Eidgenossenschaft beitrage. In den demokratischen Kantonen, wo die freien Landeigentümer die grössere und angesehnere Anzahl der gesetzgebenden Versammlungen ausmachen, herrscht meistens eine vollkommene Gewerbsfreiheit, welche noch mehr als die politische Freiheit wirthschaftlichen Wohlstand erzeugt³³. In denjenigen aristokratischen Kantonen, wo die Bürgerschaften in Zünfte eingetheilt sind, ist zwar die Gewerbsamkeit durch willkührliche Verordnungen eben so sehr eingeschränkt als in keinem andern Lande; und fast in allen aristokratischen Kantonen ist entweder Einfuhr oder Ausfuhr von Wein, von Getraide, von Tabak verboten. Allein der Geist der bürgerlichen Freiheit ist da, auch selbst wo die Aristokratie am mächtigsten ist, noch mächtiger, und er entkräftet insgemein diese Verbote, weil er die scharfen Maaßregeln nicht erlaubt, welche in andern Ländern gebraucht werden, sie zu handhaben.»

[«Politische Freiheit»]

Eine andre wohlthätige Wirkung der politischen Freiheit ist es, daß sie auch in den niedrigsten Ständen der Gesellschaft die Seelen

³² Dieser frei nach Vergil (Aeneis 6, 743) zitierte Ausspruch zeigt deutlich Iselins Auffassung vom relativen Glück der Schweizer, welche eben – im Gegensatz zu andern Nationen – nur von bescheidenen «Plaggeistern» heimgesucht würden (Nachweis des Zitats durch Max Imhof).

³³ Daß Iselin die «Gewerbsfreiheit» der politischen Freiheit voranstellt, entspricht nicht allein seiner physiokratischen Überzeugung, sondern ist auch eine Folgerung aus seinen Erfahrungen mit der eidgenössischen «Demokratie» in den Landsgemeindekantonen und Zunftstädten. Es schien ihm immer wichtig, auf die große Rolle ökonomischer Einflüsse auf die allgemeine Entwicklung hinzuweisen.

edelt und erhebt, die Aussichten erweitert, und Muth und Zuversicht einflößt. Der Antheil, welchen der gemeine Mann an öffentlichen Geschäften hat, giebt seiner Seele ein Licht und eine Thatkraft, die ihn auch in seinem Berufe und in seinen häuslichen Angelegenheiten unternehmender und brauchbarer machen, und die ihn über den Handwerksmann der größten Städte auf eine Weise erheben, die unbegreiflich ist, für einen Mann von Stande oder für jeden andern Nichtrepublikaner, welche in ihren grossen Städten den Handwerksmann nur kriechen gesehn haben. Diese können sich nicht vorstellen, daß in gemeinen Seelen Funken liegen, welche, wenn sie Gelegenheit bekommen sich zu entzünden und zu nähren, eine Flamme erzeugen können, die ganzen Ländern Licht und Wärme mitzutheilen fähig wäre. Sie können nicht denken, daß es möglich seyn sollte, ihnen unter den groben Handwerksleuten von Basel und von Zürich, Männer zu zeigen, welche die Ehre und die Hofnung grösserer Staaten ausmachen könnten, wenn die Vorsehung sie dahin gesetzt hätte, und welche an Höfe versetzt, viel leichter geschickte Minister werden könnten, als mancher Minister ein brauchbarer Rathsherr von Zürich und von Basel³⁴. Daß solche Männer in kleinen Republiken eben so dünne gesät sind, als an den Höfen, das ist ganz natürlich. Aber daß in einer, sey es nun aristokratischen oder demokratischen Versammlung, von hundert, von zweihundert, von tausend oder von mehr Personen, sich eben so viele gute Köpfe befinden sollten, als in einer Versammlung von adelichen Landesständen irgend einer Provinz eines monarchischen Staates, das ist in unsern Augen höchst wahrscheinlich, und dieses ist auch in dem wirthschaftlichen Gesichtspunkt ein unendlicher Vortheil für die Schweiz. So viele Talente, die anderswo verlohren gehen, werden da zu Vermehrung des besondern und des allgemeinen Wohlstandes genutzt.

Noch ein Grund des blühenden Zustandes der Schweiz liegt darin, daß in den meisten, wenigstens in den evangelischen Kantonen, die Gemeinden verbunden sind, ihre Armen zu erhalten und daß auch die ärmsten Kinder vor dem Elende verwahrt werden, welches viele Länder mit Bettlern überschwemt, die auf viele Geschlechter hinunter zu diesem Stande verdamt seyn, der mehr für die Gesellschaft verderblich, als für diejenigen beschwerlich ist, welche darin leben. Diese Versorgung der Armen ist wahrscheinlicher Weise eine Nachahmung der englischen Anstalten, sie ist aber nicht so lästig und sie

³⁴ Iselin denkt da gewiß an seinen Freund Dreierherr Münch. Für Zürich wäre etwa Zunftmeister Irminger, ebenfalls Bäckermeister, zu erwähnen, von welchem Ludwig Meyer von Knonau in seinen «Lebenserinnerungen» (Frauenfeld 1883, S. 42) voll hohen Lobes spricht.

hat nicht so widersinnige Folgen, da sie niemals ein Vorwand wird, die Vermehrung der Wohnungen zu verhindern³⁵.»

[«*Achtung*» der «*Geistlichkeit*»]

«Ein nicht weniger wichtiger Grund des Wohlstandes von der Schweiz liegt in der Achtung, in welcher die Geistlichkeit noch in den meisten Kantonen steht. Daß sie in diesen Staaten größtentheils aus den guten Familien der Hauptstädte und aus den besten der Munizipalstädte gezogen wird³⁶, da also die meisten zukünftigen Geistlichen in ihrer Jugend eine ziemlich gute Erziehung genießen, und da sie, insonderheit in Zürich und in Bern, einen sehr guten Unterricht erhalten³⁷: so fließen viele Ursachen zusammen, sie bei ihren Pflegevertrauten in Ansehn zu setzen, und ihren Ermahnungen ein Gewicht zu geben, das durch ein gutes Beispiel unterstützt, unendlich viel Gutes wirken muß.»

[«*Verfall der Sitten*»?]

«So sehr endlich seit Hallern* über den Verfall der Sitten in der Schweiz geklagt wird und so gegründete Ursachen man haben mag darüber zu klagen, so ist doch in diesem Lande die Verderbniß lange nicht so groß, wie in andern; und hierin suchen wir auch billig einen der vornehmsten Gründe seines Wohlstandes. So überschwenglich groß die Verderbniß auch noch immer seyn mag, so ist es doch immer ein Trost, daß sie eher abnimmt als anwächst. Und die vielfältigen Klagen, welche darüber geführt werden, scheinen uns von einer guten Vorbedeutung zu seyn³⁸. Sie zeigen an, daß der Kranke sein Übel fühlt und daß er sich nach Besserung sehnt.

Wenn aber schon die Schweiz eines der glücklichsten Länder von der Welt ist, vielleicht das glücklichste ist, ist sie doch noch lange

* Man lese seinen Mann nach der Welt und seine verdorbene Sitten.

³⁵ Die Forschungen über den schweizerischen Pauperismus, die durch das Basler Historische Seminar unter der Leitung von Markus Mattmüller unternommen werden, sind noch nicht so weit gediehen, daß von dort her eine Erklärung dieser Feststellung Iselins möglich wäre.

³⁶ Diese sehr richtige Beobachtung ist ein weiteres Indiz für Iselins bürgerlich-elitäre Gesinnung und zeigt, wie weit weg er von der «demokratischen» Haltung sowohl der Reformationszeit wie derjenigen des mittleren 19. Jahrhunderts steht.

³⁷ Iselin unterläßt es bewußt, die Universität Basel zu nennen und gibt damit indirekt seiner Enttäuschung über das Niveau der heimischen Hochschule Ausdruck. In der Tat befanden sich die Akademien von Bern und Zürich in einem recht erfreulichen Zustand.

³⁸ Solche Klagen gehören zu den Gemeinplätzen dieser Nachfahren der Puri-

nicht halb so glücklich als sie seyn könnte, wenn Verfassung, Sitten und Geseze darin nach guten Grundsätzen miteinander übereinstimmen. Es bleibt also den Patrioten noch unendlich viel zu wünschen und zu thun übrig³⁹. Wehe dem, der nur beim Wünschen stehn bleibt!»

[2. Teil: Besondere Anmerkungen zu D'Albons Text]

[«Sitten der demokratischen Kantone»]

«Doch lasset uns wieder zu unserm Verfasser zurückkehren⁴⁰. Er beschreibt die Sitten der Einwohner von den demokratischen Kantonen auf eine Weise, daß man glauben sollte, man würde in das Deutschland des Tacitus versetzt werden, wenn man in diese Länder kommen würde. Aber wir sind versichert, daß der Herr Graf von Albon eben so wenig nun an dem Waldstättersee würde zu leben wünschen, als er, selbst zu Domitians Zeiten, von Rom zu den Catten oder zu den Marcomannen würde haben ziehen wollen⁴¹. Indessen behauptet er in der Folge, daß diese Sitten durch die militärischen und kaufmännischen⁴² Verhältnisse, in welche die Einwohner dieser Länder seit einiger Zeit, mit auswärtigen Nationen gerathen sind, sich merklich verschlimmert haben.»

[«Das irreguläre Staatsgebäude»]

«Der Herr Graf ist übel berichtet, wenn er sagt, die Abgesandten des Abtes und der Stadt St. Gallen hätten bei den gemeineidgenössischen Tagsazungen keine berathsschlagende Stimme⁴³. Sie haben sie freilich in allen gemeineidgenössischen Geschäften, so wie auch die Stadt Biel, und wie bei den evangelischen Zusammenkünften die Abgeordneten der Stadt Mühlhausen. Nur pflegt jeder dieser Staaten insgemein einen einzigen Abgeordneten zu schicken, jedoch ohne daß es ihnen versagt wäre, zween abzuordnen. Sie thun dieses auch aus wichtigen Anlässen.

Der Herr Graf findet mit Recht das ganze Staatsgebäude der Eids-

taner des konfessionellen Zeitalters. Sie lassen sich besonders intensiv in der Zürcher Schule Bodmers feststellen.

³⁹ Daß die «Patrioten» nicht bei «Wünschen» stehenblieben, zeigen die Gründungen der vielen gemeinnützigen bzw. ökonomischen Gesellschaften in der zweiten Jahrhunderthälfte.

⁴⁰ D'Albon, p. 36 ff.

⁴¹ Iselin lehnte den rückwärts gewandten Patriotismus ab und stand der eidgenössischen Heldenverehrung kritisch gegenüber.

⁴² Vgl. Anm. 38.

⁴³ D'Albon, p. 67.

genossenschaft irregulär und unsymmetrisch⁴⁴. Die Unförmlichkeit dabei ist auffallend, wenn dieses System von Staaten als ein Staat angesehen werden soll, und auch als eine Konföderation hat es noch unendliche Gebrechen. Indessen hat es seit fünfhundert Jahren seine Bestimmung erfüllt und seinen Gliedern Sicherheit gewährt. Es ist möglich, daß wenn die Eidsgenossenschaft seit ihrer ersten Stiftung einen einzigen Staat ausgemacht, nur eine gemeinschaftliche Regierung, nur eine höchste Gewalt, nur eine gesetzgebende Versammlung gehabt hätte: sie schon lange sich in Geschäfte würde verwickelt haben, die sie zertrümmert hätten; oder daß sie solche Grundsätze angenommen haben würde, welche ihr nicht erlaubt hätten, zu derjenigen Blüthe zu gelangen, die sie nun genießt⁴⁵. Immer ist aber falsch, was unser Verfasser behauptet, daß man die Eidsgenossen nie gesehen habe sich für eine gemeinsame Sache bewafnen⁴⁶. Was waren ihre Kriege wider das Haus Österreich, als Verfechtung der wichtigsten gemeinsamen Angelegenheit, der Freiheit oder der Unabhängigkeit? Und ihre Feldzüge wider Karl von Burgund, was anders als Abtreibung gemeinsamer Gefahr? Da sie keine andre gemeinsame Angelegenheit haben, als Sicherheit, so können sie für keine andre fechten. Zu Eroberungen, zu Erweiterungen der Han-

⁴⁴ «J'ai devant moi tout le tableau du Corps Helvétique; je compte les Treize Cantons; je distingue leurs Etats respectifs; je vois un à un leurs Alliés. Il me semble que j'ai sous les yeux un grand édifice, mais le plus irrégulier qu'on puisse imaginer. J'ai beau l'envisager de tous les côtés, je n'y apperçois ni ordre, ni symmétrie, ni ensemble, nul architecte qui en ait tracé le plan. Jointes, unies, ou plutôt accollées les unes aux autres par les mains du hazard, les parties qui le composent, ne paroissent avoir entr'elles aucune liaison, et n'offrent qu'une masse énorme. Ce sont différents corps de bâtimens, construits à différentes époques, les uns fort anciens, les autres plus nouveaux, tous entièrement disparates pour la forme, la structure, la hauteur, la grandeur, et que le moindre choc peut détruire. Cependant les siècles ont emporté les monuments les plus solides, et ce frêle édifice a résisté» (D'Albon, p. 72/73).

⁴⁵ Dieses Lob des Föderalismus ist auffällig. Es zeigt wiederum Iselins Sinn für die Realitäten, diesmal für die historische Wirklichkeit der Eidgenossenschaft.

⁴⁶ «Le but unique de leur espece de Ligue est de réunir leurs forces pour la défense de tous, et de repousser, d'un commun accord, l'ennemi qui attenteroit à la Liberté Helvétique. Cependant, soit que cette association les rende trop redoutables, et arrête les projets des Puissances ambitieuses, soit qu'elle ne soit que factice et pour en imposer, on ne les a jamais vus s'armer pour une même cause. Si plus d'une fois il ont mis presque tous sur pied leur milice; si à une même époque [1712!], les Cantons de Berne et de Zurich, agissant de concert, ont levé, le premier, une armée de quarante mille hommes; et le second, une de vingt mille, ce n'a jamais été ni pour faire des conquêtes, ni pour arrêter la marche d'un conquérant; mais toujours (ce qu'on auroit peine à croire) pour empiéter les uns sur les droits des autres» (D'Albon, p. 73/74).

delschaft und zu allen andern Anlässen zu Kriegen sind ihnen, Gottlob! seit Jahrhunderten, die Gelegenheiten verschlossen und werden ihnen auch auf ewig verschlossen bleiben. Wie ein fleißiger und rechtschaffener Landwirth hat der Schweizer keine Angelegenheit, als seinen Boden zu verbessern. Er ist zu gerecht und zu schwach, das Eigenthum seiner Nachbarn anzugreifen; zu weise, ihnen Anlaß zu Anfällen wider sich zu geben, und er fühlt sich stark und klug genug, solche abzulehnen, wenn er denken könnte, daß nicht alle seine Nachbarn gegen ihn gesint wären, wie er gegen sie. Der Herr Graf macht selbst einige dieser Beobachtungen. Und er sagt dabei: ‚Die Schweiz kan unmöglich für jemand anders Reize haben, als für ihre Einwohner. Ein undankbarer Boden, ein roher Himmel, ein wildes Land, stossen den Fremdling zurück und bieten ihm nicht an, was ihn entzücken und anziehen könne⁴⁷.‘ Diese Stelle ist wahrscheinlicher Weise mitten im Hornung zu Altdorf oder zu Sitten geschrieben worden, von einem Manne, der im Sommer niemals in der Schweiz gewesen ist. Wer im Frühling, im Sommer, oder im Herbst das Pays de Vaud, das Thurgau, den Zürichsee, das Aargau und die Gegenden von Basel und von Schaffhausen durchlaufen hat, konte unmöglich so etwas sagen⁴⁸.

Eben so wenig gegründet ist die Nachricht, daß die Schweizer im Jahre 1743 262,500 Mann würden ins Feld gestellt haben; wenn der Prinz Karl von Lothringen, durch ihr Land ins Elsaß hätte dringen wollen. Der Hr. Graf dachte nicht daran, als er dieses schrieb, was es seinem König kostet, 250,000 Mann vier Wochen lang zu ernähren, alle Besoldung ungerechnet; und wie viel es braucht, die Nahrung für so viele Menschen zusammenzubringen⁴⁹.

⁴⁷ «La Suisse ne peut avoir des charmes que pour ceux qui l’habitent; ils resteront long-temps paisibles possesseurs de leurs héritages. Un sol ingrat, un climat dur, un pays sauvage, repoussent l’Etranger, et ne lui offrent rien qui puisse l’éblouir et l’attirer» (D’Albon, p. 77).

⁴⁸ Iselin kennt Altdorf nur von seiner Reise ans Ennetbirgische Syndicat im Spätsommer 1758. In Sitten ist er nie gewesen. Das Pays de Vaud durchreiste er vom 4. bis 6. August 1752 von Genf her kommend über Morges – wo er übernachtete – Lausanne, Moudon, Payerne – Ende der zweiten Tagesetappe – Avenches und Murten; von Lausanne an in Regenwetter. Den Thurgau kannte er von fünf Tagsatzungsreisen her, den Zürichsee von drei längern Aufenthalten in Zürich, den Aargau von seinen zahlreichen Fahrten nach Schinznach an die Versammlungen der Helvetischen Gesellschaft. Schaffhausen besuchte er im Mai 1773. Iselin zog die Schönheit des Mittellandes derjenigen des Gebirges durchaus vor und steht damit der alpinen Begeisterung ferner als seine Zeitgenossen.

⁴⁹ D’Albon, p. 80. Iselins Überlegung beruht auf der Annahme, daß Frankreich die gegen Österreich eingesetzte Armee besoldet hätte. Basel drohte damals der Durchmarsch österreichischer Truppen auf der bekannten Umge-

Der Herr Graf macht sich auch einen zu grossen Begriff von dem Gelde, das durch die Pensionen fremder Mächte in die Schweiz fliessen soll. Im Grunde macht dieses sehr wenig aus und die Sache selbst verdient nicht von einem Manne, der denkt, vertheidigt zu werden. Immer ist es anstössig, Geld anzunehmen, das man weder verdient hat, noch verdienen soll. Der rechtschaffene Bürger soll in den Geschäften seines Vaterlandes, nur auf das allgemeine Wohl sehen, und alle Rücksicht auf fremden Lohn von sich entfernen. Doch hat er Recht, wenn er sagt, diese Pensionen haben wenig Einfluß. Allein den Schaden, den hingeworfenes Geld verursacht, thun sie immer⁵⁰.

Der Herr Graf wirft der Reformation vor, daß sie die Eidsgenossen getrent hätte⁵¹. Aber ihr grausamster, wichtigster einheimischer Krieg war der von 1440, lange vor Zwinglin. Und nun wird die weiser gewordene Nation wohl vor neuen Anfällen einer solchen Wuth sicher seyn.»

[«*Künste und Wissenschaften*»]

«Am Ende dieses Aufsazes⁵² breitet unser Verfasser sich weitläufig über die Verdienste aus, welche sich Schweizer um die Künste und um die Wissenschaften erworben haben. Er scheint insonderheit für den Dichter Geßner eingenommen. Und unstreitig ist keiner von unsern deutschen Poeten so gewiß, allen Nationen und allen Jahrhunderten zu gefallen. Auch Bodmern läßt er Gerechtigkeit wieder-

hungeroute südlich der Stadt zwischen dem österreichischen Rheinfeldern und dem französischen Elsaß. In der Tat waren zweitausend Mann eidgenössischer Zuzug vom August bis November 1743 im Kanton Basel stationiert (Christoph Vischer, Die Stellung Basels während des polnischen und österreichischen Erbfolgekrieges 1733–1748, Basler Beiträge 1, 1938, S. 88 ff.). – D'Albons Berechnungen scheinen Fehlinterpretationen des Defensionaltextes zu sein.

⁵⁰ Iselins Feststellung entspricht der Tatsache, daß die «Pensionen» im Laufe des 18. Jahrhunderts in den reformierten Stadtkantonen, die 1776 auf deren Erneuerung verzichteten, an Bedeutung verlieren. Die katholischen Kantone und die reformierten Landkantone haben sie bei der Bundeserneuerung von 1777 beibehalten, bzw. wieder erhalten. (Vgl. Philippe Gern, Aspects des relations franco-suissees au temps de Louis XVI, Neuchâtel 1970, p. 162 ss.)

⁵¹ D'Albon geht hier (p. 84/85) noch weiter und spricht eingehend von der Intoleranz der reformierten Kirche: «Dans les Cantons réformés on ne souffrit plus que les Sectateurs de la premiere Doctrine, et l'on fit sortir les partisans des dogmes plus nouveaux: pour conserver le tronc, on coupa les branches. Le Canton de Berne en est même venu de nos jours à des partis violents pour exterminer dans son district les Piétistes, les Anabaptistes» (p. 84). Dem zitierten Text folgt noch eine ganze Seite detaillierter Ausführungen über die bernische Täuferpolitik von der Reformation bis ins 18. Jahrhundert.

⁵² D'Albon, p. 86–123. «La Suisse n'est pas seulement le pays du génie, il l'est encore de l'érudition» (p. 86).

fahren, ohne noch zu wissen, daß der vortreffliche Mann sich selbst in seinem grauen Alter übertroffen hat: und vielleicht ohne genug belehrt worden zu seyn, daß, glücklicher als Voltäre, der verehrungswürdige Greis in die Grube hinuntersteigen kan, mit dem Bewustseyn, seine Talente immer der Tugend geheiligt, niemals misbraucht zu haben. Herr Court von Gebelin⁵³ rühmt er nach Verdiensten, nicht aber Lavatern⁵⁴. Er nent wenig schweizerische Künstler⁵⁵; Daß er unter diesen Hedlingen nicht anführt, können wir ihm nicht verzeihen⁵⁶. Er schreibt der ökonomischen Gesellschaft von Bern die Ehre zu, den Abbee Mably und den Marchese Beccaria gekrönt zu haben. Diese Ehre gehört aber einer andern Gesellschaft zu, der *société des citoiens*⁵⁷, die aus Gliedern von Bern, von Zürich und

⁵³ Im Text Druckfehler: «Couat». Antoine Court de Gébelin (1719–1784), Sohn des Restaurators der französischen reformierten Kirche, wuchs in Lausanne auf und war später in Paris als Philologe und Mythendeuter wissenschaftlich tätig. D'Albon stand ihm sehr nahe und hat ihm nach seinem Tod einen Nekrolog gewidmet und in einem seiner Besitztümer eine Grabstätte errichten lassen. – Iselin schätzte Court sehr hoch ein als Erforscher vorgeschichtlicher Zusammenhänge.

⁵⁴ D'Albon sagt (p. 103) über Lavater: «M. Lavatter a beaucoup d'imagination, mais elle est excessive, et l'a fait donner dans une chimere qui lui a fourni la matiere de quatre volumes *in-4^o*. c'est de connoître le caractere de tous les hommes par leurs portraits ou figures. Malgré ce système que nous croyons bizarre par sa trop grande étendue, on ne peut lui refuser des idées et de la fécondité. Au reste, ce nom est connu depuis long-temps dans les Sciences. Le *Traité des Spectres*, et bien d'autres Ouvrages de Louis Lavatter l'ont conservé depuis plus de deux siecles.»

⁵⁵ D'Albon nennt (p. 107) nur Holbein, Stimmer, den Kupferstecher Johann Jakob Thurneysen (1636–1711) und den Statuengießer Johann Balthasar Keller (1638–1702).

⁵⁶ Als Iselin auf der Frauenfelder Tagsatzung von 1778 Landamman Victor Laurenz Hedlinger (1733–1793), der seit 1762 Mitglied der Helvetischen Gesellschaft war, kennenlernte, sagte er von ihm: «Le neveu et gendre du célèbre Hedlinger est un homme de beaucoup de génie» (Iselin an Jean-Rodolphe Frey, 13. Juli 1778; Isaak Iselin Archiv Bd. 56, S. 144. Mitgliederverzeichnis der Helvetischen Gesellschaft, Historisches Seminar Bern). Außerdem verkehrte er in Basel gelegentlich mit dem Graveur Samson, der mit dem großen Medailleur Johann Karl Hedlinger in Verbindung stand (Tagebuch 24. Mai 1766, 27. April 1767, 1768 passim, 1769 und 3. August 1780; Isaak Iselin Archiv). Es sind dies die einzigen feststehenden Äußerungen Iselins über den Medailleur Hedlinger. Gewiß hat Iselin das Medaillenkabinett Schorndorffs gekannt. Es läßt sich jedoch kein Beleg dafür finden. (Vgl. Johann Karl Lindau, *Das Medaillenkabinett des Postmeisters Johann Schorndorff zu Basel*, Basler Beiträge 28, 1947, S. 57ff.)

⁵⁷ D'Albon, p. 105. Iselin spricht von diesem nie ausgeführten Plan schon im 8. Stück der «Ephemeriden» von 1776 (S. 84). Neueste Angaben über diesen kosmopolitisch-philanthropischen Versuch bei Karl Friedrich Wälchli, Niklaus Emanuel Tschärner, *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern*, Bd. 48, S. 91, Anm. 3.

von Basel bestand; die nun verschwunden ist, und von der wir, wie wir es bereits versprochen haben, einmal in den Ephemeriden eine ausführliche Nachricht ertheilen werden⁵⁸.»

⁵⁸ Iselin bricht seine Rezension hier ab und erwähnt die letzten zwanzig Seiten d'Albons nicht mehr, wo von der wissenschaftlichen und technischen Tätigkeit in Genf gesprochen wird (D'Albon, p. 108–126). – Dies geschieht aber keineswegs aus Mißachtung der genferischen Leistungen.